

Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Autoverwertung Majouno
Standort	Maarstr. 40, 53227
Anlage / Anlagenstandort	Altfahrzeugdemonontagebetrieb
Datum und Dauer der Umweltinspektion	31.05.2023, 1,5 h vor Ort
Vor- und Nachbereitung	4 Stunden
An- und Abfahrt	0,40 Stunden
Gesamtaufwand	5,9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG: Anlage nach Nr. 8.9.2 gemäß 4. BImSchV.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem gesamten Hof befanden sich Abfallrest vor allem Bruchstücke vom Fensterglas. 2. In mehreren Fahrzeugen befanden sich fahrzeugfremde Teile. 3. Die Eigenkontrolle des Ölabscheiders für Mai war überfällig.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. Auf der Fläche für Gebrauchtwagen waren mehrere Unfallfahrzeuge geparkt. Diese waren gemäß der StVO nicht mehr verkehrstauglich. Ein Austritt von Flüssigkeiten ist nicht auszuschließen. 5. Die Standsicherheit einer Restkarosse war nicht gewährleistet. 6. Batterien wurden neben und nicht im Behälter für Altbatterien gelagert. 7. Einige Motoren wurden ohne Abdeckung und ohne Auffangwanne gelagert. 8. In der Auffangwanne der Trockenlegestation befand sich Flüssigkeit. 9. Vor der Werkstatt wurde an einem LKW gearbeitet, der von einem Gabelstapler angehoben wurde.
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.